



Bauernbund

Einladung

Die Ortsbauernobmänner, deren Stellvertreter, alle Ortsbauerräte, die Mitglieder des Bezirksbauernrates, die Orts- und Gebietsbäuerinnen, die Mitglieder des Bezirksvorstandes der TJB/LJ, die Jungbauernobmänner und Ortsleiterinnen sowie alle interessierten Bauernbundmitglieder des Bezirkes Landeck werden zur

Bezirkskonferenz

am Freitag, den 19. November 2021

um 20 Uhr

im **Gemeindesaal Schönwies**

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. **Begrüßung** durch Bezirksobmann Ök.-Rat ELMAR MONZ
2. **„Gemeinsam erfolgreich“**
Kurzinterviews mit Bezirksbäuerin GERTRUD DENOTH sowie den Bezirksobleuten der Jungbauernschaft/Landjugend JAQUELINE TRAXL und MATHIAS NEUNER sowie Forum Land Bezirksobmann THOMAS POHL
3. **„Voller Einsatz für Tirols Bauernfamilien“**
Podiumsdiskussion mit Bauernbundobmann LH-Stv. Ök.-Rat JOSEF GEISLER und Landwirtschaftskammerpräsident NR Ing. JOSEF HECHENBERGER
4. **„Zukunft gestalten“**
Organisatorische Hinweise in Vorbereitung auf den Landesbauernrat 2021
Bauernbunddirektor BR-Präsident Dr. PETER RAGGL
5. **Ehrungen ausgeschiedener Funktionäre**
6. **Diskussion und Aussprache**

Wir ersuchen um verlässliche Teilnahme und pünktliches Erscheinen!

LH-Stv. Ök.-Rat Josef Geisler e.h.
Bauernbundobmann

Ök.-Rat Elmar Monz e.h.
Bezirksbauernobmann

Die Ortsbauernobmänner können die Tiroler Bauernkalender 2022 und die Inkassounterlagen eine halbe Stunde vor Beginn der Bezirkskonferenz beim Parkplatz des Veranstaltungsorts abholen!

Die Teilnahme an der Herbstkonferenz ist nur unter Einhaltung der geltenden Coronabestimmungen möglich. 2-G-Nachweis wird kontrolliert!

STARKE BAUERN –
STARKES LAND

Tiroler Bauernbund

Brixner Straße 1 · 6020 Innsbruck
Tel. 0512/59 900-0 · Fax 0512/59 900-31
E-Mail: tbb@tiroler-bauernbund.at · www.tiroler-bauernbund.at



Bauernbund

Die Teilnahme an der Bezirksherbstkonferenz ist grundsätzlich allen Bauernbundmitgliedern möglich. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen gilt bei der Herbstkonferenz jedoch die 2-G-Regel, d. h. Zutritt zum Versammlungslokal haben ausschließlich geimpfte oder genesene Personen. Wir ersuchen um Verständnis, dass keine Ausnahmen möglich sind, weil das die Abhaltung der folgenden Bezirksherbstkonferenzen gefährden würde.

Folgende Nachweise gelten bei der 2-G-Regel:

- * Genesungszertifikat (gültig 180 Tage)
- * Ärztliche Bestätigung über abgelaufene Infektion mit SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (gültig 180 Tage)
- * Behördlicher Absonderungsbescheid (gültig 180 Tage)
- * EU-konformes Impfzertifikat
- * gelber Impfpass
- * Impfkärtchen
- * Ausdruck bzw. pdf (z. B. am Handy) der Daten aus dem Impfpass

Wir danken für Euer Verständnis!